

## **Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 93 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 39. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilplan Windenergie), bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung, beschlossen.

Bardowick, den 08. SEP. 2016

Samtgemeinde Bardowick

gez. Luhmann  
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

## **Verfahrensvermerke**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilplan Windenergie) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bardowick, den 08. SEP. 2016

gez. Luhmann  
- Samtgemeindebürgermeister -

(Siegel)

## Planunterlage

### Teilblatt 1:

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALKIS)  
Gemarkung: Bardowick  
Maßstab: 1 : 10.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015  LGLN  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
Herausgeber: Katasteramt Lüneburg

### Teilblatt 2:

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK)  
Gemarkung Bardowick  
Maßstab: 1 : 10.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2005  GLL LGN  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften  
Lüneburg, GLL Lüneburg  
Herausgeber: Katasteramt Lüneburg

Angaben und Präsentation des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.  
(Auszug aus § 5 Abs. 3 NVerMG)

## Planverfasser

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Stöhr  
Bülows Kamp 6  
21337 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 - 22 18 464  
Fax: 0 41 31 - 22 18 466  
E-Mail: info@wolfgangstoehr.de

Lüneburg, den 23.08.2016

gez. Wolfgang Stöhr  
- Planverfasser -

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 dem Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung (bestehend aus der Voruntersuchung I mit Stand: März 2015 und der Voruntersuchung II mit Stand Juli 2015) zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 10.08.2015 bis 18.09.2015 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 08. SEP. 2016

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 dem Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung (bestehend aus der Voruntersuchung I mit Stand: März 2015 und der Voruntersuchung II mit Stand Juli 2015) zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.08.2015 mit Frist bis zum 18.09.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt.

Bardowick, den 08. SEP. 2016

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 10.06.2016 bis 15.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 08. SEP. 2016

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 39. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilplan Windenergie) nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.08.2016 beschlossen.

Bardowick, den 08. SEP. 2016

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Genehmigung**

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: RBP – R16300219 / 8) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch .....~~  
~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 06.12.2016

gez. L. Schlag  
- Landkreis Lüneburg -

## **Beitrittsbeschluss**

~~Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....  
(Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner  
Sitzung am ..... beigetreten.~~

~~Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern  
öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3  
Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich  
bekanntgemacht.~~

~~Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben gemäß  
§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis  
..... öffentlich ausgelegen.~~

~~Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben gemäß §  
4a Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis  
..... öffentlich ausgelegen.~~

~~Bardowick,~~

~~\_\_\_\_\_ (Luhmann)  
- Samtgemeindebürgermeister -~~

## **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6  
Abs. 5 BauGB am 29.12.2016 im Amtsblatt Nr. 19/2016 für den Landkreis Lüneburg  
bekanntgemacht worden.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 29.12.2016 wirksam geworden.

Bardowick, den 02. JAN. 2017

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....

- Samtgemeindebürgermeister –

## **Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 39. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

- Samtgemeindebürgermeister -